

70 Jahre Nürnberger Fehlurteil zum Generalplan Ost

Die Verweigerung von Transparenz und Rechtsstaatlichkeit beim universitären Generalplan Ost belastet bis heute die Beziehungen mit Polen und Russland. Eine offizielle Korrektur des Nürnberger Fehlurteils ist ebenso einfach wie überfällig.

Vor 70 Jahren, am 10.03.1948, wurde im Volkstumsprozess Nr. VIII des Internationalen Nürnberger Militärtribunals der Generalplan Ost der Berliner Universität als nicht verbrecherisch bewertet und der hauptverantwortliche Agrarwissenschaftler, Prof. Konrad Meyer, freigesprochen: „Eine Untersuchung des Generalplan Ost (...) ergibt nichts Belastendes.“ Dieses Fehlurteil verhindert europäischen Rechtsfrieden und moralische Satisfaktion für die NS-Opfer und ihre Angehörigen und Nachkommen in Mittel- und Osteuropa. Die Forderung zur Entschädigung der NS-Okkupationsschäden am 1.9.2017 in Warschau und die steigende Rüstungsspirale mit Russland sind sicher keine Zufälle. Der wirtschaftliche Schaden im Verhältnis zu Polen durch Nichtentwicklung der drei Euroregionen beidseits der Oder sowie die nun steigenden Rüstungskosten sind immens und wären eigentlich leicht vermeidbar.

Ohne Offenlegung der historischen Fakten und Wahrheit kann es keine echte Verständigung und Aussöhnung Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn geben. Der Verein zur Völkerverständigung mit MSOE erwartet in den nächsten Wochen vielleicht mit Hilfe des russischen Fernsehens ein öffentliches Gespräch über die Existenz der Primärquelle des hundertseitigen Generalplan Ost und seiner rechtshistorischen wie strafrechtlichen Bewertung. Nach deutschem Strafrecht erfüllt auch schon die Absicht der Zerschlagung einer sozialen Gruppe als Einheit den Tatbestand des (Völker-) Mord, siehe auch die langjährigen Haftstrafen für drei Islamisten im „Sauerlandgruppen“-Prozess im März 2010 nur für die Planung von Terroranschlägen ohne jede Ausführung.

Im Jahre 2002 verurteilte die Agrarfakultät der Berliner Universität die vorsätzlichen Siedlungs- und Vernichtungsplanung des universitären Generalplan Ost für Millionen von polnischen, ukrainischen, baltischen und russischen Zivilisten als „schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Anstatt einer würdevollen Übergabe dieser wichtigen und tröstlichen Erklärung an die 36 betroffenen Stadtverwaltungen und Opferverbände vor Ort erfolgte ab September 2006 im Bonner Wissenschaftszentrum und indirekt bei den Berliner Gedenkstätten der Widerruf dieser Erklärung.

Sofern polnische und russische Zivilisten als vollwertige Menschen gelten und deutsche Akademiker/innen nicht als grundsätzlich immun und so vor Strafverfolgung geschützt sind, ist nun eine Korrektur des Nürnberger Fehlurteils auf einer internationalen Fachkonferenz z.B. unter dem Titel „Aus dem Schatten von Nürnberg“ mehr als naheliegend. Das Ergebnis derselben sollte am besten in St. Petersburg und bei Interesse gern auch im russischen Staatsfernsehen verkündet werden. Zur Finanzierung derselben bieten sich an das Auswärtige Amt z.B. Programm Konfliktprävention wie auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Matthias Burchard
Vorstand Verein zur Völkerverständigung mit MSOE
Berlin-Pankow
Web: <http://gplanost.x-berg.de>

Links:

- Nürnberger Fehlurteil: <http://gplanost.x-berg.de/rechtsfr.html#Urteil>
- Germanisierungs- und Vernichtungsplanung für 36 Städte und drei Siedlungsmarken: <http://gplanost.x-berg.de/85unigpo.htm>
- Erklärung/Entschuldigung zur Vernichtungs- und Siedlungsplanungen der Berliner Universität für 36 Städte einschließlich Warschau und Leningrad: <https://www.agrar.hu-berlin.de/de/institut/profil/gpo>
- grundsätzliches Ziel von Rechtsfrieden und moralischer Satisfaktion für Opfer: <http://www.zentrale-stelle.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsweise/Straftaten>

